



Beschlussvorlage Nr. B-208/2021

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Anpassung der Gesellschaftsverträge der städtischen Eigengesellschaften zur elektronischen Ladung und Durchführung von Gremiensitzungen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.10.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	13.10.2021	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der **C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH** gemäß **Anlage 3**,
2. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der **Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - CWE** - gemäß **Anlage 5**,
3. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der **Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz** gemäß **Anlage 7**,
4. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der **Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.** gemäß **Anlage 9**,
5. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der **Klinikum Chemnitz gGmbH** gemäß **Anlage 11**,
6. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der **Städtischen Theater Chemnitz gGmbH** gemäß **Anlage 13**,
7. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der **Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz** gemäß **Anlage 15**
8. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der **Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH** gemäß **Anlage 17**

einschließlich der sich aus der Abstimmung mit den Finanz- und Aufsichtsbehörden ergebenden sowie redaktionellen Änderungen.

Begründung:

Während der Corona-Pandemie hatte sich der Wunsch und teilweise auch die Notwendigkeit ergeben, die Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen bei den städtischen Unternehmen und Beteiligungen als Video- oder Telefonkonferenzen bzw. in hybrider Form stattfinden zu lassen und zu den Sitzungen auch in elektronischer Form zu laden bzw. Sitzungsunterlagen zu versenden.

Diese Formen der Einladungen bzw. Sitzungen haben sich durchaus bewährt. Insbesondere die Argumente Zeit- und Papierersparnis und Flexibilität haben dazu geführt, dass sich seitens der Unternehmen und auch der Aufsichtsratsmitglieder für einen Erhalt dieser möglichen Form der Sitzungsführung ausgesprochen wird. Die Verwaltung wurde daher gebeten zu prüfen, wie die pandemiebedingt z. T. ad hoc mit den Gremienmitgliedern abgestimmten Regelungen zur elektronischen Ladung und hybriden Sitzungsdurchführung dauerhaft in den Gesellschaftsverträgen der städtischen Unternehmen und Beteiligungen verankert werden können.

In Umsetzung dieser breit geäußerten Bitte wurde bereits mit Gründung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH in deren vom Stadtrat beschlossenen Gesellschaftsvertrag entsprechende Regelungen aufgenommen, die

- a) die Ladung der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen auch in elektronischer Form,
- b) die Durchführung von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlung mittels elektronischer Geräte bzw. hybrid und
- c) die Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger

erlauben.

Der Gesellschaftsvertrag der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH wurde mit diesen Regelungen beim Handelsregister eingereicht und eingetragen. Seitens des Registergerichts gab es keine Nachfragen bezüglich der Eintragungsfähigkeit dieser Regelungen.

Somit dienen die entsprechenden Passagen des Gesellschaftsvertrages der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH als Muster für die Übernahme der o. g. Regelungen in die Gesellschaftsverträge der 100%igen Tochterunternehmen (Eigengesellschaften) der Stadt Chemnitz:

- C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C³),
- Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE),
- Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC),
- Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG),
- Klinikum Chemnitz gGmbH (KC),
- Städtische Theater Chemnitz gGmbH (STC),
- Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VWHC),
- Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC).

Mit gesonderter Vorlage werden die Gesellschaftsverträge weiterer städtische Unternehmen (Beteiligung der Stadt Chemnitz unter 100 %, aber allein oder gemeinsam mit städtischen Tochtergesellschaften satzungsändernde Mehrheit) ebenso angepasst.

Bei den vorzunehmenden Anpassungen der Gesellschaftsverträge handelt es sich nicht um wesentliche Änderungen im Sinne der SächsGemO. Die Änderungen sind daher lediglich nach § 102 Abs. 3 SächsGemO rechtsaufsichtlich anzuzeigen.

Nach erfolgter Anpassung (Stadtratsbeschluss, notarielle Beurkundung und Eintragung im Handelsregister, Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen) sind in den einzelnen Unternehmen die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates dementsprechend zu aktualisieren.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3 - zur Beschlussfassung vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages der C³
- Anlage 4 - Darstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag C³

- Anlage 5 - zur Beschlussfassung vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages der CWE
- Anlage 6 - Darstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag CWE

- Anlage 7 - zur Beschlussfassung vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages des EFC
- Anlage 8 - Darstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag EFC

- Anlage 9 - zur Beschlussfassung vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages der GGG
- Anlage 10 - Darstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag GGG

- Anlage 11 - zur Beschlussfassung vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikums Chemnitz gGmbH
- Anlage 12 - Darstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag Klinikum Chemnitz gGmbH

- Anlage 13 - zur Beschlussfassung vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
- Anlage 14 - Darstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag Städtische Theater Chemnitz gGmbH

- Anlage 15 - zur Beschlussfassung vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages der VWHC
- Anlage 16 - Darstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag VWHC

- Anlage 17 - zur Beschlussfassung vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages der WeTraC
- Anlage 18 - Darstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag WeTraC